

Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot.

Ueber die Schritte, die das städtische Wohnungsamt zur Milderung der Wohnungsnot tun wird, berichtet eine Korrespondenz folgendes:

In erster Linie ist beabsichtigt, alle in bewohnbaren Gebäuden befindlichen öffentlichen Büros herauszunehmen und in Baracken unterzubringen. Besonders zielt das auf die Kriegsgesellschaften, bei denen die freiwillige Einschränkung kein befriedigendes Ergebnis hatte. Die Rundfragen bei den Kriegsgesellschaften haben nur eine Freimachung von drei- bis vierhundert Räumen ergeben, was als völlig ungenügend bezeichnet werden muß. Bezüglich der Teilung großer Wohnungen ist, wie mitgeteilt, vorläufig zu freiwilliger Meldung aufgefordert worden. Da aber damit gerechnet wird, daß nicht genügend Räume auf diese Weise zur Verfügung gestellt werden, soll wahrscheinlich bereits nach acht Tagen z w a n g s w e i s e auf Grund der vom Reichskommissariat erteilten Ermächtigung vorgegangen werden, wobei aber auf den Bedarf der Wohnungsinhaber verständige Rücksicht genommen werden soll. Für die Nothgelegenheit sorgt das Wohnungsamt in geeigneten Räumen durch Aufstellung transportabler Herde. Sofern die Inhaber der Wohnungen sich bereiterklären, Möbel zur Verfügung zu stellen, soll dies auf Grund eines der freien Vereinbarungen überlassenen Mietvertrages geschehen. Die Mietentschädigung soll in der Hauptsache ebenfalls der Vereinbarung der Parteien überlassen bleiben. In Fällen, wo ein gütliches Uebereinkommen nicht zu erzielen ist, soll das Mieteinigungsamt entscheiden. Sofern Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände den Untermietern zur Benutzung nicht überlassen werden, von den Wohnungsinhabern jedoch nicht untergebracht werden können, beabsichtigt die Stadt diese auf eigene Kosten und Gefahr einzuspeichern. Die bisher unter der Verwaltung des Finanzministeriums verbliebenen ehemals königlichen Gebäude sollen, soweit ihre Räumlichkeiten hierfür geeignet sind, was aber nur sehr beschränkt der Fall ist, ebenfalls zur Unterbringung von Flüchtlingen benutzt werden.

Besonders schmerzlich empfindet es das Wohnungsamt, daß es bezüglich der „Ermission“ von Kriegsgesellschaften noch immer keine Befugnisse besitzt. Die Ermissionsverordnung ist indessen nunmehr dem Magistrat in Vorschlag gebracht und steht zu erwarten, daß dieser von dem ihm durch den Reichswohnungskommissar erteilten Rechte in den nächsten Tagen ausgiebigen Gebrauch machen wird.

Die Wohnungsnot in Groß-Berlin ist auch für die Studentenschaft noch weit brennender geworden als bisher. Das Zwischensemester, das vor allem für ehemalige Kriegsteilnehmer eingerichtet ist, beginnt am 22. September, und man weiß nicht, wie die Studenten, darunter viele Kriegsbeschädigte, untergebracht werden sollen. Die Angebote von Wohnungen sind gering, und die Preise gehen zusehends in die Höhe. Mittellose oder wenig begüterte Studenten stehen vor einer großen Notlage. Deshalb wendet sich die studentische Ortsgruppe an die Herzen sozial empfindender Kreise und bittet um Aufnahme von Studenten in ihren Häusern zu mäßigen Preisen. Persönliche oder schriftliche Angebote nimmt die Berliner Ortsgruppe für studentisches Wohnwesen, Berlin C. 2, Universität, Zimmer 62 (Geschäftszeit von 9—4 Uhr) dankend entgegen.